



Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr,  
Energie und Kommunikation  
3003 Bern

2. April 2004

### **Vernehmlassung zum Seilbahngesetz**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 18. Dezember 2003 haben Sie uns Gelegenheit gegeben, uns zum Entwurf eines Seilbahngesetzes zu äussern, wofür wir Ihnen bestens danken. Wie üblich, haben wir die Unterlagen auch unsern interessierten Mitgliedern unterbreitet. Es sind uns allerdings sehr wenige Antworten zugekommen, woraus zu schliessen ist, dass es sich einerseits um eine ausgesprochene Spezialmaterie handelt und andererseits dem Entwurf weitgehend zugestimmt wird.

Den Seilbahnen kommt namentlich für den Tourismus eine entscheidende Rolle zu. Andererseits kämpfen zahlreiche Unternehmen mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten. Es ist deshalb dafür zu sorgen, dass für die Seilbahnen geeignete Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit sie ihre wirtschaftliche Ertragskraft verbessern und ihre positiven Auswirkungen auf den Tourismus erhalten können.

economiesuisse  
Verband der Schweizer Unternehmen  
Fédération des entreprises suisses  
Federazione delle imprese svizzere  
Swiss Business Federation

Hegibachstrasse 47  
Postfach CH-8032 Zürich  
Telefon +41 1 421 35 35  
Telefax +41 1 421 34 79  
[www.economiesuisse.ch](http://www.economiesuisse.ch)

economiesuisse unterstützt deshalb die Stossrichtung des neuen Gesetzes; namentlich begrüßen wir

- die Zusammenfassung der heute recht unübersichtlichen rechtlichen Grundlagen in einem einzigen Erlass,
- die Klarstellung und Vereinfachung der Zuständigkeiten von Bund und Kantonen in diesem Bereich,
- die Straffung der Verfahren,
- die Gleichbehandlung mit andern Verkehrsträgern und die Angleichung an die Normen der EU.

Da es sich, wie bereits erwähnt, beim Seilbahngesetz um eine Spezialmaterie handelt, verweisen wir für Einzelheiten auf die Eingabe des Verbandes Seilbahnen Schweiz.

Zu verschiedenen versicherungstechnischen Aspekten hat sich der Schweizerische Versicherungsverband geäußert. Seine Überlegungen betrachten wir als berechtigt, und wir erlauben uns, Ihnen seine Eingabe vom 18. März 2004 beizulegen.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Überlegungen zu dienen und verbleiben, sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren,

mit freundlichen Grüßen  
economiesuisse

Dr. Rudolf Ramsauer	Dr. Peter Hutzli
Vorsitzender der Geschäftsleitung	Mitglied der Geschäftsleitung

Beilage: Stellungnahme des Schweizerischer Versicherungsverbandes, Zürich, vom  
18. März 2004